Senatsbeschluss vom 30.04.2014
- im Genehmigungsverfahren -

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Germanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1
Allgemeine Regelungen

(1) [1]Im Fach Germanistik können im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU entweder das Fach Germanistik im Umfang von bis zu 150 ECTS-Punkten oder folgende Teildisziplinen absolviert werden:

1. Ältere Deutsche Literatur im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten,
2. Neuere Deutsche Literatur im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten,
3. Deutsche Sprachwissenschaft im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten.
4. Theaterpädagogik im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

[2]Für den Abschluss im Fach Germanistik müssen die literaturwissenschaftlichen Teildisziplinen und die Teildisziplin Deutsche Sprachwissenschaft im Umfang von insgesamt mindestens 60 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

(2) Das Fach Germanistik kann nicht mit den Teildisziplinen Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur oder Deutsche Sprachwissenschaft kombiniert werden.

§ 2
Literaturwissenschaftliche Teildisziplinen

(1) [1]Ältere Deutsche Literatur und Neuere Deutsche Literatur sind literaturwissenschaftliche Teildisziplinen. [2]Wird mindestens eine literaturwissenschaftliche Teildisziplin gewählt, so ist das folgende Pflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

ÄdL/NdL Studienportal Literaturwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet).

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Workshop Schreiben: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
2. Workshop Theater: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: praktische Arbeit (unbenotet).

§ 3
Literaturwissenschaftliche Teildisziplin Ältere deutsche Literatur

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. ÄdL Grundkurs: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
2. ÄdL Textanalyse: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul ÄdL Grundkurs; Modulprüfung: Klausur und Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. ÄdL Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul ÄdL Grundkurs; Modulprüfung: Klausur oder Test; Mehrfachwahl möglich.
2. ÄdL Text im Kontext/Lektüre: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ÄdL Grundkurs und ÄdL Textanalyse; Modulprüfung: Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
3. ÄdL Text und Kultur: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ÄdL/NdL Studienportal, ÄdL Grundkurs und ÄdL Textanalyse; Modulprüfung: Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
4. ÄdL Vertieftes Textverständnis/Lektüre: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ÄdL Grundkurs und ÄdL Textanalyse; Modulprüfung: Klausur; Mehrfachwahl möglich.

§ 4
Literaturwissenschaftliche Teildisziplin Neuere deutsche Literatur

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 1**0** ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. NdL Grundkurs: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
2. NdL Textanalyse: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur; Mehrfachwahl möglich.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. NdL Film und Literatur: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
2. NdL Literaturgeschichte 1: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
3. NdL Literaturgeschichte 2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
4. NdL Poetik, Rhetorik, Literaturtheorie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit, Portfolio oder Klausur; Mehrfachwahl möglich.

§ 5
Teildisziplin Deutsche Sprachwissenschaft

(3) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundkurs Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachsystem: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
2. Grundkurs Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachverwendung und Sprachgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet).

(4) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

3. DSpW Sprachstruktur und Sprachverwendung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit, Klausur oder Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
4. DSpW Sprachstruktur und Sprachvarietäten: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit, Klausur oder Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
5. DSpW Spezialisierung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio; Mehrfachwahl möglich.
6. DSpW Sprachwissenschaftliches Problemlösen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

7. DSpW Wissenschaftliche Lektüre BA: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

§ 6
Teildisziplin Theaterpädagogik

Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Körper, Sprache und Stimme: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: praktische Arbeit mit Portfolio.
2. Formen und Methoden der Theaterpädagogik/des darstellenden Spiels: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.
3. Historische, kultur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Theaters/des Performativen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit.
4. Spiel- und Theaterdidaktik (Modul mit Praxisbezug): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder praktische Leistungen.
5. Fachpraxis (Modul mit Praxisbezug): Dramaturgie und Inszenierungspraxis: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.